





Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Mitteilungen der Verwaltung**
4. **Aktueller Sachstand zu Tierseuchen**
5. **Information zu den Vorgaben einer Machbarkeitsstudie bzgl. der Qualität von Oberflächengewässern im Landkreis (5-3809/19-III)**
6. **Tiertransporte – rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Vorgehensweise**
7. **Anfragen der Ausschussmitglieder**



Aktueller Sachstand zu Tierseuchen heute: nur ASP aus aktuellem Anlass

Dr. Neuling, Amtstierärztin und Amtsleiterin



Afrikanische Schweinepest - Allgemeines

- anzeigepflichtige Tierseuche bei Haus- und Wildschweine
- Ursprung Afrika, dort übertragen Lederzecken das Virus der ASP
- Europa: Übertragung durch direkten **Kontakt mit infizierten Tieren** (Sekrete, Blut, Sperma), die **Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen bzw. -zubereitungen** sowie andere **indirekte Übertragungswege** (Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung). Der **Kontakt mit Blut** ist der effizienteste Übertragungsweg
- Nach Infektion zeigen die Tiere sehr schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome. Es erkranken nicht alle Tiere, aber die erkrankten sterben häufig
- ASP ist **keine Zoonose**, also keine zwischen Tier und Mensch übertragbare Infektionskrankheit, und **daher für den Menschen ungefährlich**.



Überlebensfähigkeit des Virus in der Umwelt

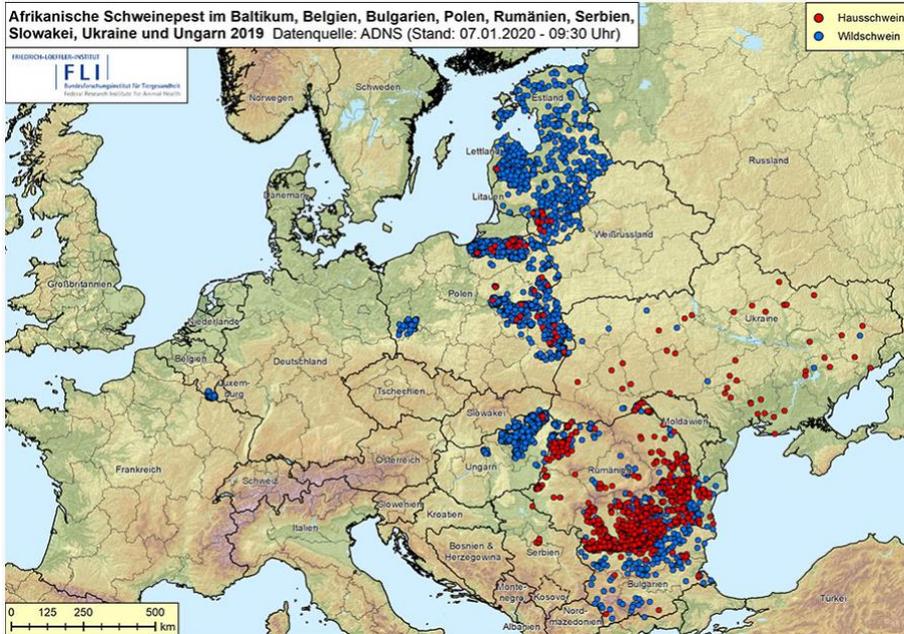
Material	Überlebenszeit	Material	Überlebenszeit
Blut	bis 428 d	Milz	3 Monate
Blut eingefroren	6 Jahre	Milz (- 70°C)	bis 105 Wochen
Blut auf Holz, eingegraben	112 d	Muskel	3 Monate
Blut auf Holz, Oberfläche	6 Monate	Rohschinken	140 d
Blut in Teichwasser	70 d	Kochschinken	5 d
Kot	4-9 Monate	Schweineprodukte (~ 25°C)	16 d
Kot (4°C)	> 45 d	Schweineprodukte (~ -18°C)	118 d
Urin	3 – 15 d	Salami	18 d
Fett	123 d	Futterbestandteile	30 d

Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus Verbreitungsgebieten in Europa nach Deutschland, FLI Dez 2019



Aktuelles zur Verbreitung der ASP in Europa (Quelle FLI)

Ausbruchszahlen 2019 (31.12.2019)



Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2019

Quelle: ADNS (Stand: 01.01.2019-31.12.2019)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0	482	482
Bulgarien	44	165	209
Estland	0	80	80
Lettland	1	369	370
Litauen	19	464	483
Polen	48	2.477	2.525
Rumänien	1.728	693	2.421
Serbien	18	0	18
Slowakei	11	27	38
Ukraine	42	11	53
Ungarn	0	1.605	1.605
Gesamt	1.911	6.373	8.284

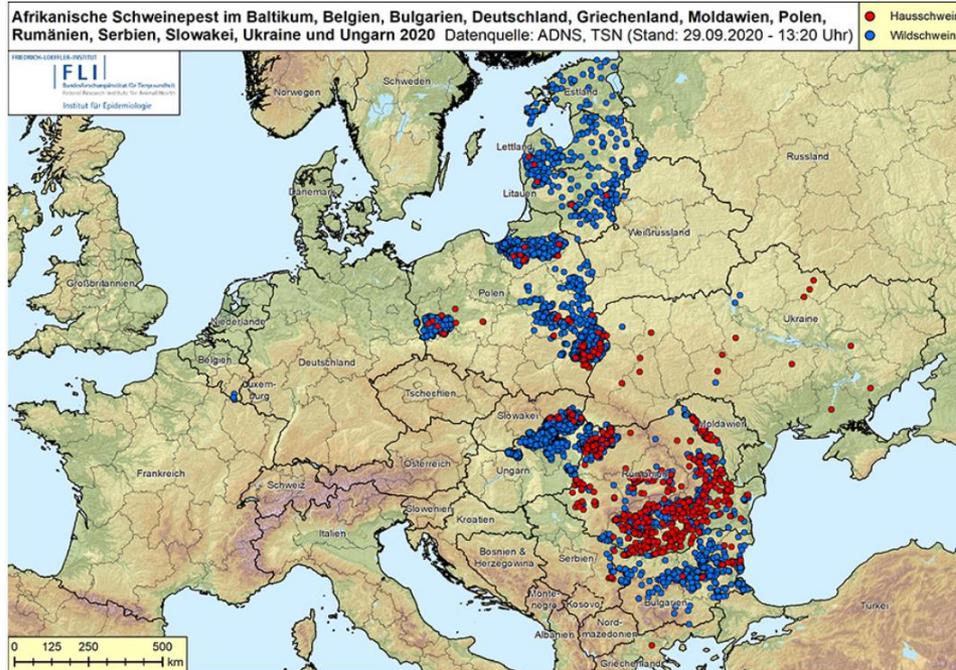
Tabelle: Gesamtübersicht 2019 - ASF im Baltikum, in Belgien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn, Stand 21.01.2020

https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00055109



Aktuelles zur Verbreitung der ASP in Europa (Quelle FLI)

Ausbruchszahlen 2020 (29.09.2020)



Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Moldawien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2020

Quelle: ADNS, TSN (Stand: 01.01.2020-29.09.2020)

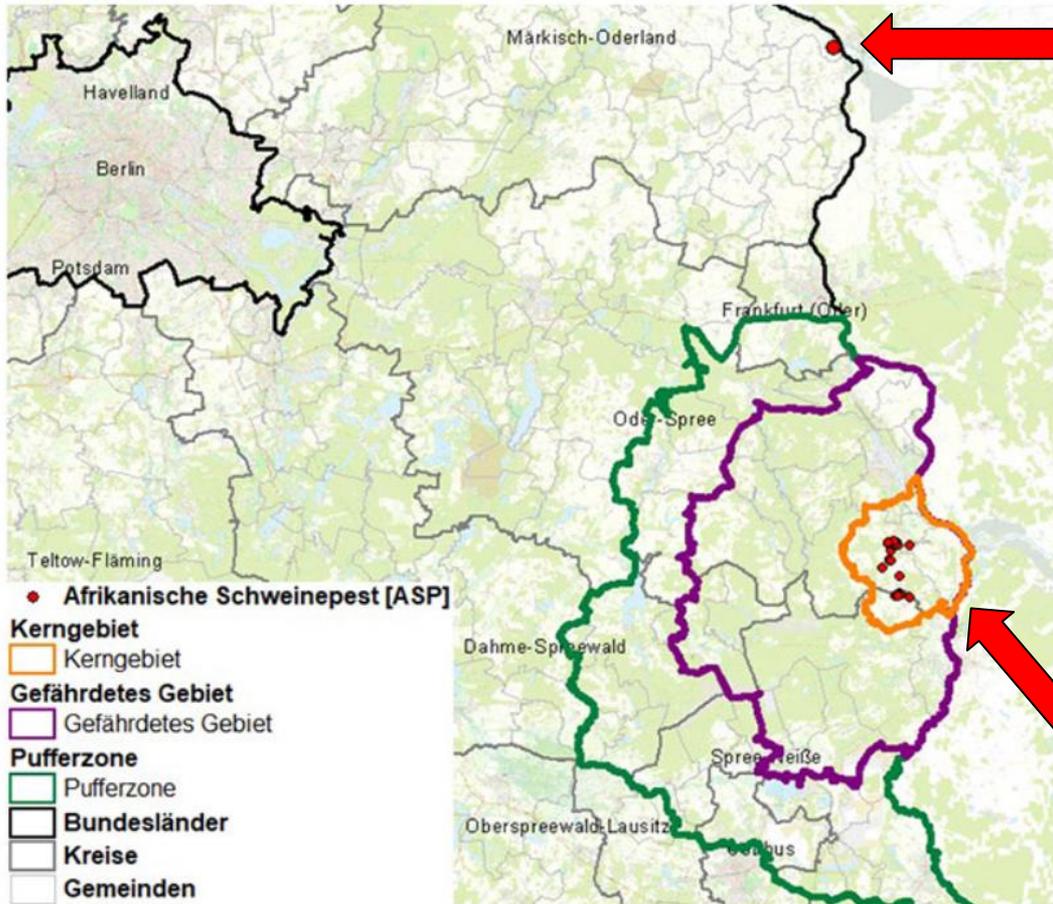
(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle der Vorwoche vom 22.09.2020 – 11:50 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Belgien	0 (0)	3 (3)	3 (3)
Bulgarien	18 (18)	425 (415)	443 (433)
Deutschland	0 (0)	36 (20)	36 (20)
Estland	0 (0)	45 (45)	45 (45)
Griechenland	1 (1)	0 (0)	1 (1)
Lettland	3 (3)	217 (213)	220 (216)
Litauen	3 (3)	170 (168)	173 (171)
Moldawien	1 (1)	30 (30)	31 (31)
Polen	97 (93)	3.269 (3.232)	3.366 (3.325)
Rumänien	726 (692)	673 (668)	1.399 (1.360)
Serbien	15 (15)	41 (41)	56 (56)
Slowakei	17 (16)	172 (165)	189 (181)
Ukraine	14 (14)	4 (4)	18 (18)
Ungarn	0 (0)	3.533 (3.516)	3.533 (3.516)
Gesamt	895 (856)	8.618 (8.520)	9.513 (9.376)

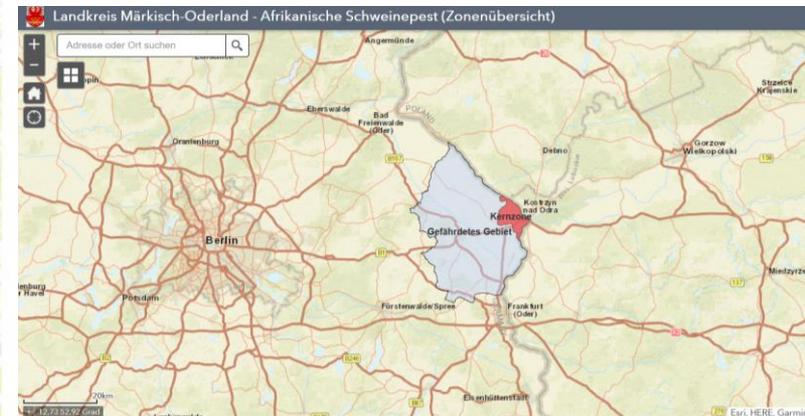
https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00055109



Lage in Brandenburg am 30.09.2020 (38 bestätigte ASP Fälle beim WS)



MOL 1 (~ 60 km entfernt)
 Bleyen-Genschmar
 Frischling (Schwarzwild -1 J.),
 erlegt



SPN: 9, LOS: 28, LDS: 0
 Kerngebiet: 150 km²
 Gefährdetes Gebiet: 950 km²
 Pufferzone: 1200 km²
Gesamt: ~ 2.300 km²



ASP – Maßnahmen bei Ausbruch in Wildschweinen - allgemein

	Kern- gebiet	Gefährd. Gebiet	Puffer- zone
Amtliche Feststellung Verdacht / Ausbruch	X	X	X
Tierseuchenallgemeinverfügung / Festlegung Gebiete	X	X	X
Einzäunung Kerngebiet	X		
Organisation Kadaversuche	X	X	
Epidemiologische Untersuchungen	X	X	
Anpassung der Gebiete an aktuelle Lage	X	X	X
TSN Meldungen			
Öffentlichkeitsarbeit			



ASP – Maßnahmen bei Ausbruch in Wildschweinen - Schwarzwildbestand

	Kern- gebiet	Gefährd. Gebiet	Puffer- zone
Vorübergehendes Jagdverbot	X	X	
Betretungsverbot für das gesamte Kerngebiet	X		
Nutzungsverbot für Land- und Forstwirtschaft	X	X	
Verwendungsverbot für Heu, Stroh, Grünfutter in Schweinehaltungsbetrieben	X	X	
Organisation Fallwildsuche, -meldung, -bergung	X	X	
Einrichtung Kadaversammelstellen	X	X	
Untersuchung verendeter Wildschweine, aller Wildschweine	X	X	X
Verbot freilaufende Hunde	X	X	
Einrichtung Wildannahmestellen	X	X	
USW.			



ASP – Maßnahmen bei Ausbruch in Wildschweinen - Hausschweine

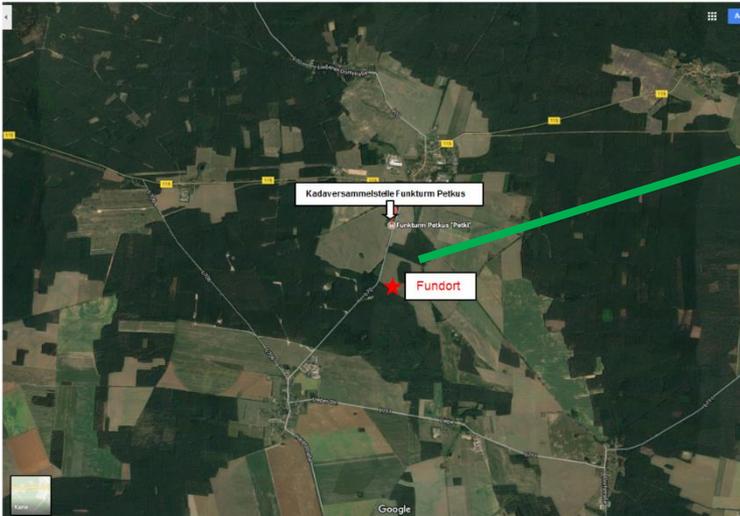
	Kern- gebiet	Gefährd. Gebiet	Puffer- zone
Kontrolle Biosicherheitsmaßnahmen	X	X	
Verbot der Auslauf- und Freilandhaltung	X	X	
Nutzungsverbot für Land- und Forstwirtschaft	X	X	
Verwendungsverbot für Heu, Stroh, Grünfutter in Schweinehaltungsbetrieben	X	X	
Untersuchung verendeter und fieberhaft erkrankter Schweine	X	X	
Verbringungsverbot für Schweine und Erzeugnisse	X	X	
Untersagung von Veranstaltungen mit Schweinen / Tieren	X	X	X
Verbot freilaufende Hunde	X	X	
Klinische und serologische Untersuchungen USW.	X	X	



Vorstellungen zur Bekämpfung in TF: Ergebnisse einer Übung 2017

Aufgaben in der Kernzone:

- Standorte für Kadaversammelstellen vorbereiten, einrichten, betreuen (Bedingungen: Wasser, Strom, R+D-Platz, Einzäunung)
- Einrichtung eines Transportsystems für Kadaver

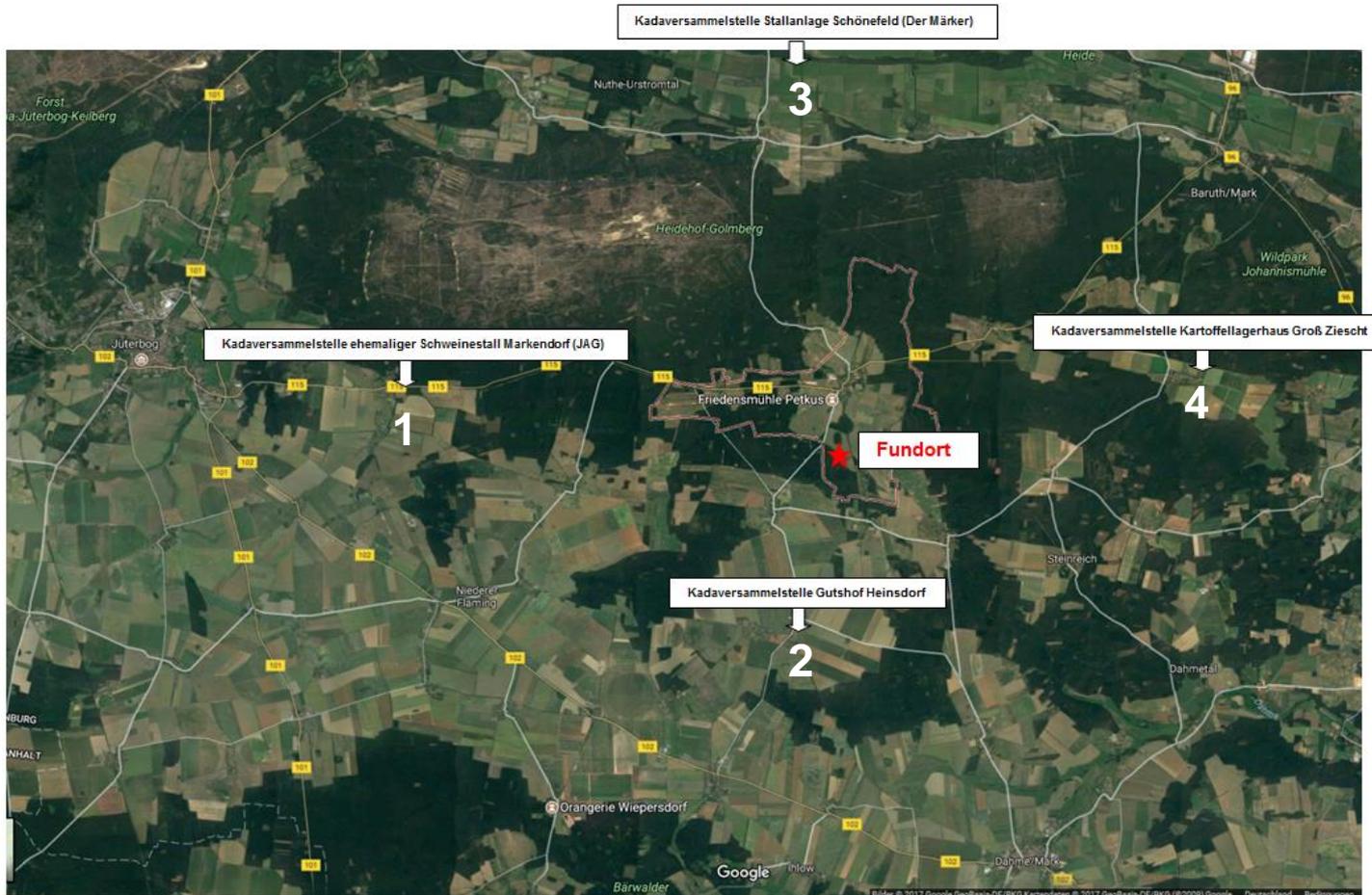


Kadaversammelstelle Funkturm Petkus:

- ✓ Bereitstellung Tonnen/Container durch SecAnim
- ✓ Bewirtschaftung – Jagdausübungsberechtigter Petkus/Wahlsdorf
- ✓ Kadavertransport – eingewiesene JABs aus Petkus, Wahlsdorf, Buckow mit Pkw/Anhänger
- ✓ R+D Fahrzeuge/Anhänger an Kadaversammelstelle (KSS)
- ✓ Ausrüstung der Jäger mit stabilen Planen (Pkw-Anhänger), DM, Schutzkleidung, Verpackungsmaterial, Probenahme-Sets ...
- ✓ Meldesystem Tierkörper



Vorstellungen zur Bekämpfung in TF: Ergebnisse einer Übung 2017





Vorstellungen zur Bekämpfung in TF: Ergebnisse einer Übung 2017

Kadaversammelstelle	Bewirtschaftung
1 ehemaliger Schweinestall Markendorf	MA Oberförsterei Jüterbog, JABe Markendorf
2 Gutshof Heinsdorf / Forst	MA Forst
3 leerstehende Stallanlage Schönefeld	JABe Schönefeld, Dümde
4 Kartoffellagerhaus Groß-Ziescht	MA Baruther Rinderhaltungs GmbH

Ausstattung:

- ✓ Bereitstellung Tonnen/Container durch SecAnim
- ✓ Kadavertransport – eingewiesene JABe aus dem Gefährdeten Bezirk mit Pkw und Anhänger, Forstmitarbeiter mit Pick up, MA Bauhof Baruth, Dahme/Mark, Niederer Fläming
- ✓ R+D Fahrzeuge/Anhänger jeweils an KSS
- ✓ Ausrüstung Jäger, Forst- und Bauhofmitarbeiter mit stabilen Planen für Anhänger, DM, Schutzkleidung, Verpackungsmaterial, Probenahme-Sets
- ✓ Meldesystem für Tierkörper



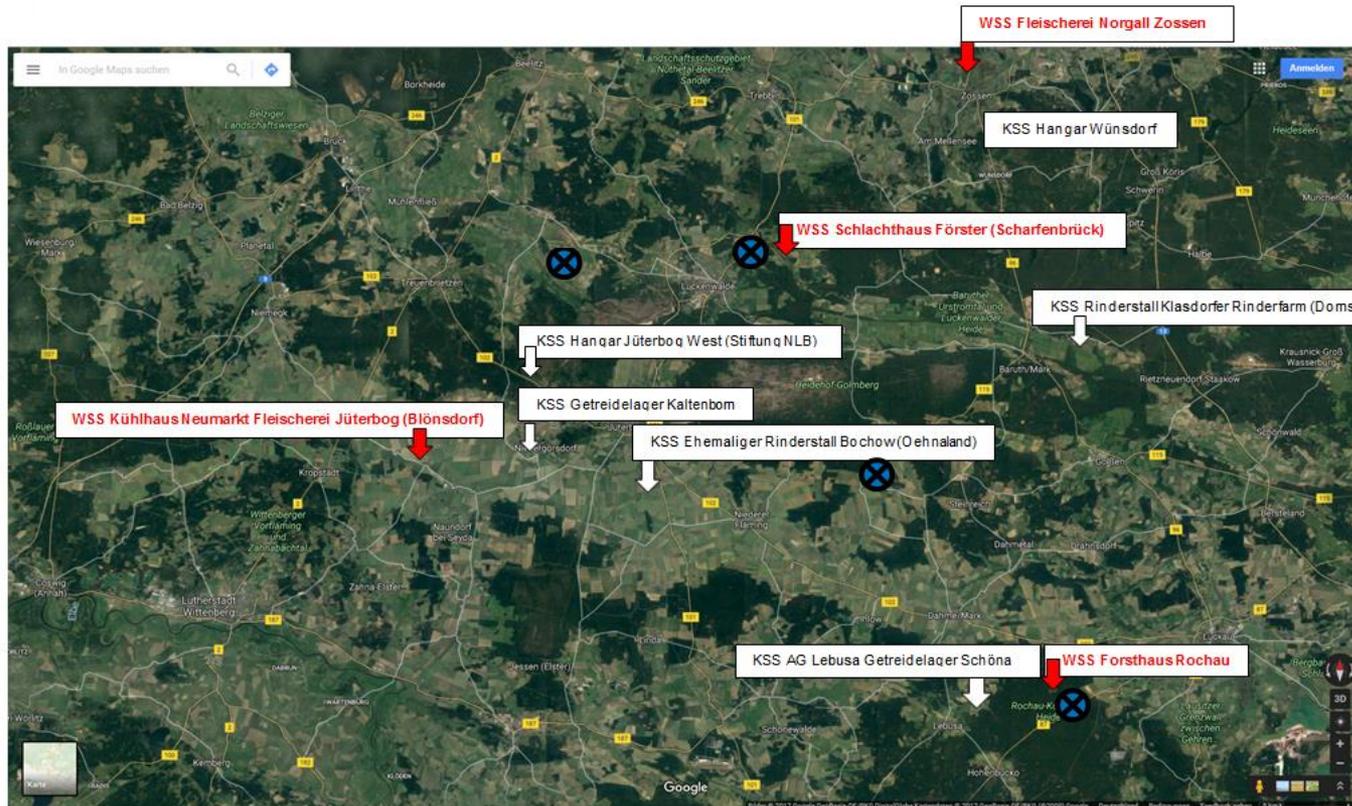
Vorstellungen zur Bekämpfung in TF: Ergebnisse einer Übung 2017

Pufferzone:

-  KSS –
Kadaversammelstelle
-  WSS –
Wildsammelstelle

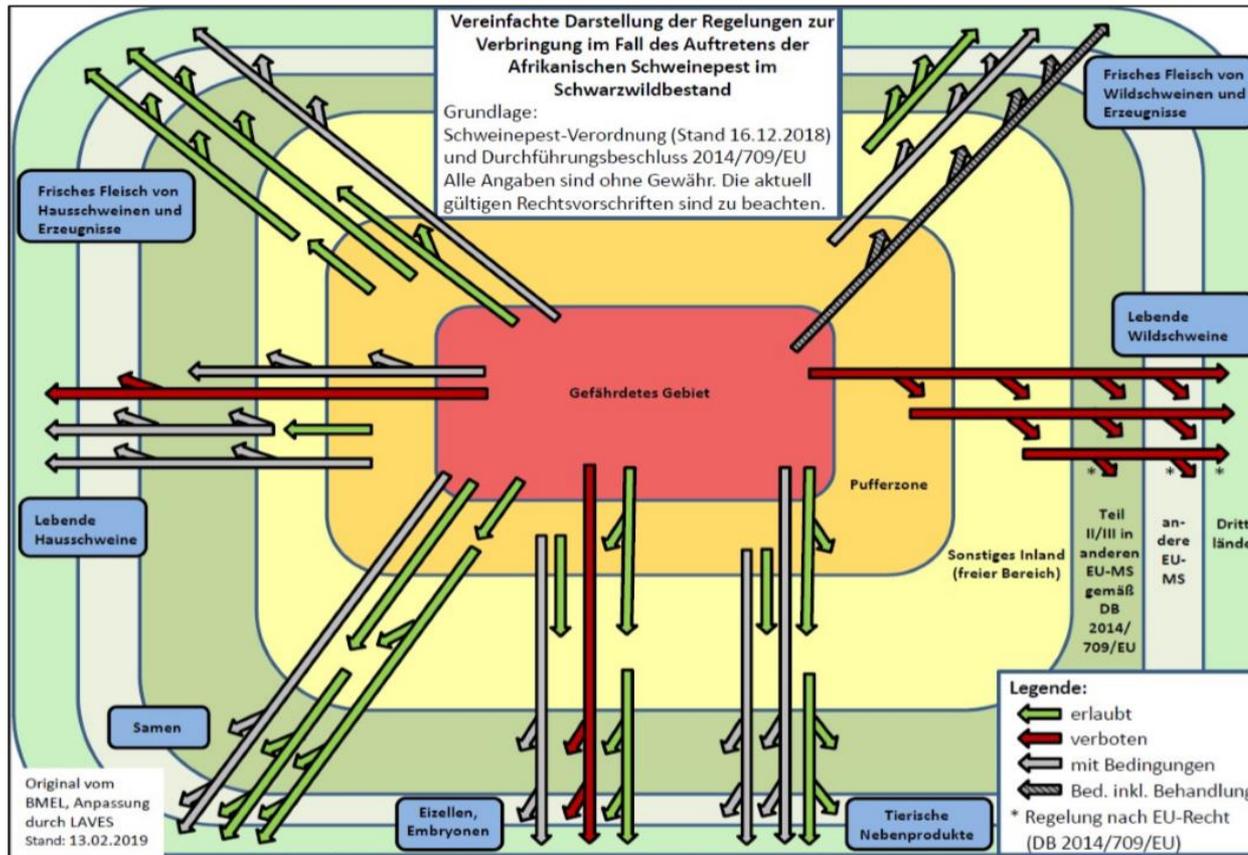
 Aufbruchplätze

Untersuchungsstellen/
Probenahmen





Verbringungsregelungen



Erarbeitung Status:
„ASP-frei“

- neue SP-VO
- dort Anforderungen geregelt
- Antrag/Beginn mit Erlass der neuen SP-VO

Regelungen zur Verbringung bei Seuchenausbruch in der Schwarzwildpopulation



Mögliche Aufgaben örtlicher Ordnungsämter in der Tierseuchenbekämpfung

1. z.B. Beschilderung: „Afrikanische Schweinepest – Sperrbezirk“
2. Örtliche Bekanntmachung der Tierseuche
3. „Viehzählung“ – Unterstützung der Mitarbeiter der Kreisverwaltung
4. Mitwirkung bei Festlegungen für das Öffentliche Leben:
 - * Schulen, Krankenhaus, Altersheime, Pflegedienste
 - * Rettungsdienst
 - * Feuerwehr
 - * Wirtschaft – Arbeitswege, Versorgung Bevölkerung
 - * Veranstaltungen, Wochenmärkte u.ä.
5. Organisation Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen vor Ort
6. Einrichtung/Betrieb von Kadaversammelstellen (Bauhöfe)
7. Verhinderung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf gesperrten Straßen und Wegen ...





Kostentragung der Örtlichen Ordnungsbehörden

Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2001 (GVBl. I 2002 S.14) **§ 21**

Örtliche Ordnungsbehörden als Kostenträger

Die örtlichen Ordnungsbehörden haben

1. auf ihre Kosten die Durchführung der Schutzmaßnahmen zu überwachen oder überwachen zu lassen,
2. die Kosten der Einrichtungen zu tragen, die zur wirksamen Durchführung der Sperre nach § 6 Absatz 1 Nummer 18 des Tiergesundheitsgesetzes in ihren Bezirken vorgeschrieben werden,
3. **auf ihre Kosten die Hilfskräfte zu stellen, die erforderlich sind**, um die durch die zuständige Behörde angeordnete Tötung oder Impfung von Tieren, Maßnahmen diagnostischer Art, Zerlegung oder **unschädliche Beseitigung von toten Tieren** oder Teilen von solchen auszuführen.



Vorstellungen zur Bekämpfung in TF: Ergebnisse einer Übung 2017

Tierfund-Kataster: <https://www.tierfund-kataster.de>

Meldung
Tierkörper:

Tierfundkataster

Prämien für jeden
Fund, der beprobt
werden kann:

KG: 150 €

GG und PZ: 100 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





**Erstellung einer Machbarkeitsstudie
zu den Möglichkeiten einer
Verbesserung der Qualität von bedeutsamen Gewässern im
Landkreis**

Grundlage - Kreistagsbeschluss 5-3809/19-III vom 29. April 2019



Verbesserung der Qualität von bedeutsamen Gewässern im Landkreis:

Kreistagsbeschluss 5-3809/19-III

„Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt die Kreisverwaltung mit der externen Beauftragung der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Qualität von bedeutsamen Gewässern (nicht nur die 5 Seen, ggf. auch Fließgewässer) im Landkreis.

Die Verwaltung hat vor dem Vergabeverfahren für die Machbarkeitsstudie den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung und den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt über die beabsichtigten inhaltlichen Vorgaben zur Machbarkeitsstudie umfassend zu informieren.“



Auswahlverfahren - Was heißt bedeutsam?

Durch die Untere Wasserbehörde war zunächst zu klären, welches die **bedeutsamen** Gewässer im Landkreis sind.

Hierzu musste eine Auswahl aus den vorhandenen ca. 2500 Fließgewässern mit einer Gesamtlänge von ca. 2000 km sowie ca. 550 Seen und Teiche mit einer Gesamtfläche von ca. 2.200 Hektar an Hand des Begriffes bedeutsam getroffen werden.

Bedeutsam kann je nach Sichtweise des Betrachters in verschiedener Wichtung sein:

Ortsbild, Landschaftsbild, Naturschutz, Wasserrückhalt/-speicherung, Erholungsnutzung wie am Gewässer verweilen, Baden, Angeln und Boot fahren oder auch Löschwasserreserve vorhalten.



Auswahlverfahren – Welche Gewässer sind bedeutsam?

Für die Auswahl der bedeutsamen Gewässer im Landkreis wurden zwei Herangehensweisen gewählt.

Erstens wurden die Städte und Gemeinden im Landkreis gebeten, die aus ihrer Sicht bedeutsamen Gewässer zu benennen.

Im Ergebnis der Abfrage werden durch die Kommunen 29 Seen und Teiche und 24 Fließgewässer/-gewässerabschnitte als bedeutsam eingestuft.

Die zweite Herangehensweise beinhaltete die Benennung von bedeutenden Gewässern durch die Untere Wasserbehörde selbst.

Durch die Untere Wasserbehörde werden 13 Seen und Teiche als bedeutsam erachtet.



Auswahlverfahren – Welche Kriterien wurden durch die UWB angewendet?

1. der Begriff der Verbesserung der Qualität bezieht sich nur direkt auf die Wasserqualität im Bestandsgewässer, nicht auf die Verbesserung/Veränderung der Gewässerstruktur in deren Folge eine Verbesserung der Wasserqualität eintritt - - bedeutet **die Gewässergestalt bleibt erhalten**

2. Fließgewässer werden nicht benannt, da hier bei Verzicht auf strukturelle Veränderungen im Wesentlichen die Maßnahmen der Gewässeraufsicht und der Gewässerunterhaltung nach den gesetzlichen Vorgaben als ausreichend betrachtet werden

bedeutet **keine Fließgewässer**

3. die Gewässer müssen zugänglich, also für den Menschen "erlebbar" sein und derzeit auch zur Erholung genutzt werden -

bedeutet **Erlebbarkeit**



Auswahlverfahren – Welche Kriterien wurden durch die UWB angewendet?

4. die Verbesserung der Wasserqualität stellt im Wesentlichen auf die Erzielung einer größeren Sichttiefe und Reduzierung der Schlammauflagen im Gewässer und/oder die Stabilisierung des Wasserstandes und damit den langfristigen Erhalt des Gewässers in seiner jetzigen Ausprägung ab
- bedeutet **klarer, tiefer und gut gefüllt**
5. aus jeder Kommune im Landkreis soll 1 Gewässer einbezogen werden
jede Kommune dabei - bedeutet
6. die ausgewählten Gewässer sollten möglichst in den Meldungen der Kommunen zu bedeutsamen Gewässern enthalten sein
ausgewählt - bedeutet **gemeinsam**
7. die Gewässer sollten nach Wahrnehmung der Unteren Wasserbehörde von Interesse für die Öffentlichkeit sein
- bedeutet **wichtig vor Ort**



Auswahlverfahren – Welche Gewässer wurden durch die UWB ausgewählt?

1	Blanker Teich Jüterbog	Jüterbog
2	Dorfteich Groß Ziescht	Baruth/Mark
3	Holbecker See	Nuthe-Urstromtal
4	Großer Wünsdorfer See	Zossen
5	Kliestower See	Trebbin
6	Küsterteich Großbeeren	Großbeeren
7	Mahlower See	Blankenfelde-Mahlow
8	Mellensee	Am Mellensee
9	Rangsdorfer See	Rangsdorf
10	Schlossteich Dahme	Amt Dahme/Mark
11	Siethener See	Ludwigsfelde
12	Staubecken Bache in Wergzahna	Niedergörsdorf
13	Weichpfuhlteich Luckenwalde	Luckenwalde



Aufgabenstellung für die Erstellung der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie soll als Grundlage für die Auswahl und Umsetzung von Einzelmaßnahmen dienen.

Hierzu sind erforderlich:

- Erfassung der Bestandssituation
- Definition der Entwicklungsziele
- Ableitung von Maßnahmen zur Zielerreichung
- Priorisierung der ermittelten Einzelmaßnahmen
- Kostenschätzung für die ermittelten Einzelmaßnahmen

Die Kostenschätzung für jede Einzelmaßnahme soll als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln dienen.



Kosten für die Erstellung der Machbarkeitsstudie

Auf Grund der Aufweitung des Untersuchungsumfanges der Machbarkeitsstudie von ursprünglich 5 Seen auf jetzt 13 Seen und Teiche muss von einer Überschreitung des geschätzten Kostenaufwandes von 50.000 Euro für die Erstellung der Machbarkeitsstudie ausgegangen werden.

Zielstellung ist es, für die Erstellung der Machbarkeitsstudie eine Förderung über die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (Richtlinie Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt - RL GewEntw/LWH) zu erhalten.